



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Umformung von Leichtmetallen durch Walzen

vom 25.03.2022

Betreiber: Superior Industries Production Germany GmbH am Standort: In der Lacke 7-9, 58791 Werdohl

Die Superior Industries Production Germany GmbH betreibt am o.g. Standort u.a. drei Anlagen zur Umformung von Leichtmetallen (Flow Forming Anlagen). Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.6.4 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen – Umformung von Leichtmetallen durch Walzen mit einer Kapazität von 0,5 Tonnen oder mehr je Stunde.

Datum der Überwachung:	26.01.2022
Vor-Ort-Aufwand:	13 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2 Personenstd.
Gesamtaufwand:	15 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernat 52 (AwSV), Dezernat 55 (Arbeitsschutz)

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:	§§ 52 und 52a BImSchG Genehmigungsbescheid vom 27.04.2018, Az.: 900-0044415-0020/IBG-0003-G0010/18-Kö
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.